

Offenlegungsbericht der Fondsdepot Bank 2019

Nach Teil 8 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen
an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen Capital Requirements Regulation (CRR)

zum 31. März 2019



Inhaltsverzeichnis

Anhänge	2
Tabellenverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	4

Kapitel

1.	Allgemeine Informationen	5
2.	Anwendungsbereich	5
3.	Nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	6
4.	Häufigkeit der Offenlegung	7
5.	Mittel der Offenlegung	7
6.	Risikomanagementziele und -politik	7
7.	Eigenmittel	10
8.	Eigenmittelanforderungen	10
9.	Angaben zum Adressenausfallrisiko, Gegenparteiausfallrisiko	11
10.	Antizyklischer Kapitalpuffer	13
11.	Indikatoren der globalen Systemrelevanz	14
12.	Kreditrisikooanpassungen	14
13.	Belastete und unbelastete Vermögensgegenstände	16
14.	Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen	17
15.	Angaben zum Marktrisiko	17
16.	Angaben zum operationellen Risiko	18
17.	Beteiligungspositionen des Anlagebuches	18
18.	Angaben zum Zinsrisiko im Anlagebuch	18
19.	Risiko aus Verbriefungspositionen	19
20.	Vergütungspolitik	19
21.	Verschuldung	20
22.	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	23
23.	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	23
24.	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	23
25.	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	24
26.	Unternehmensführungsregeln	24
27.	Schlussklärung	24

Anhänge

Anhang 1	Risikoerklärung der Geschäftsleitung der Fondsdepot Bank GmbH	25-27
Anhang 2	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren durch die Geschäftsleitung der Fondsdepot Bank GmbH	28
Anhang 3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente (Angaben gemäß Art. 437 (1) lit. d) und e) CRR i.V.m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)	29-31
Anhang 4	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe b) CRR i.V.m. Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)	33

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Aufsichtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis	6
Tabelle 2:	Nicht relevante Offenlegungsanforderungen	6
Tabelle 3:	Wesentliche Risikoarten	8
Tabelle 4:	Eigenmittelüberleitungsrechnung	10
Tabelle 5:	Eigenmittelanforderungen nach Feststellung	11
Tabelle 6:	Angemessenheit des Eigenkapitals	11
Tabelle 7:	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	13
Tabelle 8:	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	13
Tabelle 9:	Nicht relevante Risikopositionsklassen nach dem Standardansatz	14
Tabelle 10:	Bruttokreditvolumen nach Risikopositionsklassen	14
Tabelle 11:	Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung	15
Tabelle 12:	Bruttokreditvolumen nach Branchen	15
Tabelle 13:	Bruttokreditvolumen nach vertraglichen Restlaufzeiten	15
Tabelle 14:	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	16
Tabelle 15:	Erhaltene Sicherheiten	16
Tabelle 16:	Angabe der Verbindlichkeiten	16
Tabelle 17:	Nominierte Ratingagenturen	17
Tabelle 18:	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	19
Tabelle 19:	Vergütungen nach Geschäftsbereichen	20
Tabelle 20:	Quantitative Angaben zur Vergütung	20
Tabelle 21:	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	21
Tabelle 22:	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierter Aktiva und Risikopositionen	22
Tabelle 23:	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen	22
Tabelle 24:	Qualitative Angaben	23
Tabelle A 1:	Risikotragfähigkeitsrechnung und Limitauslastung	26
Tabelle A 2:	Eigenmittelelemente	29
Tabelle A 3:	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	33

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities
AllianzGI	Allianz Global Investors GmbH
AMA	Advanced Measurement Approach
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIA	Basisindikatoransatz
bps	basis points
CCR	Credit Counterparty Risk
CDS	Credit Default Swap
CET 1	Common Equity Tier 1
CRD IV	Capital Requirements Directive IV
CRR	Capital Requirements Regulation
CSC	Computer Sciences Corporation
DXC	DXC Technology Company
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institution
EU	Europäische Union
FMC	Fondsdepot Bank Management Committee
FinaRisikoV	Verordnung zur Einreichung von Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationen nach dem Kreditwesengesetz
FTE	Full Time Equivalent
IRBA	Internal Ratings-Based Approach
ISAE	Internal Standards on Assurance Engagements
ISIN	International Securities Identification Number
IT	Information Technology
ITS	Implementing Technical Standard
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
KRI	Key Risk Indicator
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR DA	Liquidity Coverage Ratio Delegated Act
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement (BA)
NSFR	Net Stable Funding Ratio
OGA	Organismen für Gemeinsame Anlagen
OpR(isk)	Operationelles Risiko
S&P	Standard and Poor's
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
USA	United States of America
VaR	Value at Risk
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz

1 Allgemeine Informationen

Dieser Offenlegungsbericht wurde nach den Vorgaben der Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation - CRR) erstellt. Die Offenlegungsvorschriften gelten dabei für Institute im Sinne des Artikels 4 Abs. 1 Nr. 3 CRR und damit auch für die Fondsdepot Bank GmbH (nachfolgend „Bank“ oder „Institut“ genannt). Dieses Dokument beinhaltet u.a. Informationen zur Eigenkapitalsi-

uation, zu den eingegangenen Risiken, zum Risikomanagement und zur Vergütungspolitik der Bank.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31. März 2019. Im Geschäftsjahr 1. April 2018 bis 31. März 2019 lagen keine außerbilanziellen Gesellschaftskonstruktionen vor.

2 Anwendungsbereich

(Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Der Sitz des Instituts ist Hof (Saale), Windmühlenweg 12. Weiterhin betreibt die Bank Betriebsstätten in Aschheim - Dornach, Karl-Hammerschmidt-Str. 34, sowie in Bad Homburg, Hewlett-Packard-Str. 1.

Alleiniger Anteilseigner der Bank ist unverändert die Xchanging HoldCo No. 3, Aldershot (Großbritannien). Im Mai 2016 wurden die Xchanging plc, London (Großbritannien) und alle dazugehörigen Gruppenunternehmen durch die Computer Science Corporation (CSC), Tysons, Virginia (USA) übernommen. Im April 2017 entstand durch den Merger zwischen CSC und der Enterprise Services Division der Hewlett Packard Enterprise, Palo Alto, California, USA die DXC Technology Company (DXC), Tysons, Virginia, USA.

Die Offenlegung nach der CRR i.V.m. § 26a KWG erfolgt für die Bank und berücksichtigt die Finanzholding-Gruppe, in der als nachgeordnetes Unternehmen die Xchanging Holdco No. 3 Ltd. eingeschlossen ist. Die Xchanging Holdco No. 3 Ltd. ist eine reine Beteiligungsgesellschaft im DXC Konzern und beschäftigt keine Mitarbeiter.

Die zur Finanzholding-Gruppe gehörenden Unternehmen werden aufsichtlich voll konsolidiert.

Seit dem Geschäftsjahr 2014 erfolgt die Offenlegung auf der Homepage der Bank <https://www.fondsdepotbank.de/service/downloads/>.

Die Bank verfügt seit 13. Januar 2010 über eine Vollbanklizenz.

Das Institut bietet seinen Kunden eine führende unabhängige Fondsplattform in Deutschland. Sie basiert auf einem reinen Business-to-Business-to-Customer („B2B2C“) Geschäftsmodell im Bereich der Investmentlösungen und der Verwahrung von Kundenbeständen in Depots für Asset Manager, Banken, Versicherungen und unabhängiger Finanzvertriebe. Dabei ist sie von Produkt- und Endkundenzugangs-Interessen unabhängig.

Gegenstand der Bank ist das Betreiben des Finanzkommissions- und Depotgeschäfts im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 und 5 KWG sowie die Anlage- und Abschlussvermittlung im Sinne von § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 und 2 KWG, jeweils bezogen auf Anteilsscheine einer Kapitalverwaltungsgesellschaft oder auf ausländische Investmentanteile (Geschäftsfeld „Of-

fene Architektur“). In diesem Zusammenhang bietet die Bank im Wesentlichen Serviceleistungen in der Investmentdepotführung und -abwicklung an. Dazu gehören insbesondere die Verwahrung von Investmentfondsanteilen für Depotinhaber, die Abwicklung von Kauf- und Verkaufsaufträgen über das Investmentdepot und die Erbringung von Call-Center-Dienstleistungen. Außerdem bietet die Bank den Endkunden die Möglichkeit, als Ergänzung zum Depot ein Geldkonto zu eröffnen. Darüber hinaus vergibt die Bank Effekten-Kredite.

Als weiteres Geschäftsfeld wurde im Juli 2016 der Service „Haftungsdach“ aufgenommen. Hierbei fungiert die Bank als technische, regulatorische und prozessuale Abwicklungsplattform. Sie stellt das Haftungsdach für den Fondsvertrieb von Investmentvermögen und Vermögensverwaltungsprodukten der Allianz Global Investors GmbH (AllianzGI) durch die Allianz Beratungs- und Vertriebs AG sowie seit Mai 2017 der ERGO-Gruppe durch die ERGO Beratung und Vertrieb AG.

Ferner hat das Institut die Erlaubnis zur Finanzportfolioverwaltung gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG und bietet in diesem Rahmen seit Juli 2017 das Produkt „Fonds-Vermögensverwaltung“ an.

Daneben unterstützt die Bank andere Unternehmen, die die vorgenannten Tätigkeiten ausüben (Geschäftsfeld „Offene Servicegesellschaft“). Abgesehen von den Vertriebsorganisationen der Versicherungsgesellschaften betreut die Bank über 180 Vertriebspartner, darunter Maklerpools, Finanzvertriebe und Vermögensverwalter. Ferner fungiert die Bank als zentrale Einkaufsplattform für Anteilsscheine deutscher Kapitalverwaltungsgesellschaften und ausländischer Investmentgesellschaften (Geschäftsfeld „Zentrale Einkaufsplattform“).

Weiterhin ist Gegenstand des Instituts (Geschäftsfeld „Nebengeschäfte“):

- ▶ Die Verwahrung und der Vertrieb von Altersvorsorgeverträgen gemäß § 1 des Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetzes sowie die Unterstützung der Geschäftstätigkeit anderer Unternehmen, die diese Tätigkeit ausüben,
- ▶ Die Unterstützung anderer Unternehmen bei der Verwaltung und dem Vertrieb von Vermögensmassen, welche insbesondere der Vermögensbildung von Arbeitnehmern oder der betrieblichen Altersvorsorge dienen, sowie bei der Erbringung von Call-Center-Dienstleistungen und Services rund um das Thema Beratungsprotokoll.

Die Anzahl der Beschäftigten (Headcount aktive) erhöhte sich von 399 per 31. März 2018 (= „FTE“ 360,54) auf 409 per 31. März 2019 (= „FTE“ 370,15).

Größter handelsrechtlicher Konsolidierungskreis ist die DXC, deren Abschluss auf deren Webseite und im Bundesanzeiger eingesehen werden kann.

Die Xchanging Holdco No. 3 Ltd. wird direkt in den Kon-

zernabschluss der DXC einbezogen. Auf Ebene der Finanzholding-Gruppe gibt es somit für das Geschäftsjahr 1. April 2018 bis 31. März 2019 einen Unterschied zwischen aufsichtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierung. Mit dem vorliegenden Bericht per 31. März 2019 legt die Bank alle gemäß CRR geforderten qualitativen und quantitativen Informationen gemäß Art. 13 Absatz 2 Satz 2 auf Einzelinstutsebene offen.

Aufsichtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis (Tab. 1)

Klassifizierung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung nach HGB	
		Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwertverfahren)	Abzug vom CET1 gemäß § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	nach HGB voll
Kreditinstitut	Fondsdepot Bank GmbH	X	-	-	-	-	X
Finanzinstitut	Xchanging Holdco No. 3 Ltd.	X	-	-	-	-	-

Folgende qualitative bzw. quantitative Offenlegungsanforderungen sind aufgrund des Geschäftsmodells und der gewähl-

ten Ansätze der Bank nicht relevant:

Nicht relevante Offenlegungsanforderungen (Tab. 2)

Artikel	Inhalt
439 CRR	Gegenparteiausfallrisiko
441 CRR	Indikatoren der globalen Systemrelevanz
447 CRR	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen
449 CRR	Risiko aus Verbriefungspositionen
452 CRR	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken
453 CRR	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken
454 CRR	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken
455 CRR	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

3 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

(Art. 432 CRR)

Die Offenlegung der Informationen in diesem Bericht unterliegt dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Sofern Informationen nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind, legt die Bank den Grund für die Nichtoffenlegung dar und ver-

öffentlicht allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, sofern diese nicht ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen sind. Dies war für das Berichtsjahr nicht relevant.

4 Häufigkeit der Offenlegung

(Art. 433 CRR)

Die Offenlegung durch die Bank erfolgt jährlich und spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses. Die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung der

Angaben ergibt sich für die Bank derzeit aus ihrer Geschäftstätigkeit sowie aus der Höhe ihrer Bilanzsumme nicht.

5 Mittel der Offenlegung

(Art. 434 CRR)

Die Bank kommt den Offenlegungsanforderungen mit der Veröffentlichung der Offenlegung auf ihrer Internetseite nach.

Die Bekanntgabe des Offenlegungsmediums erfolgte im elektronischen Bundesanzeiger. Das Institut zeigt den Zeitpunkt der Veröffentlichung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank an.

In Ergänzung der nachfolgenden Informationen sollte zu-

sätzlich der Geschäftsbericht der Bank für das Geschäftsjahr 1. April 2018 bis 31. März 2019 hinzugezogen werden. Dieser kann im Bundesanzeiger und auf der Internetseite des Instituts eingesehen werden. Sofern Informationen bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden, macht die Bank von der Möglichkeit Gebrauch, auf die anderen Offenlegungsmedien zu verweisen.

6 Risikomanagementziele und –politik

(Art. 435 CRR)

Die Offenlegung zum Risikomanagement erfolgt unter Verweis auf den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1. April 2018 bis 31. März 2019. Die Ausführungen in diesem Dokument erfolgen somit angemessen in verkürzter Form.

Die Geschäftsleiter des Instituts sind unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation in der Finanzholding-Gruppe und für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement auf Gruppenebene verantwortlich.

Aufbauend auf der Geschäftsstrategie hat die Bank eine Risikostrategie verabschiedet, in der alle identifizierten Risiken behandelt werden. Als wesentliche Risiken wurden dabei in Anlehnung an die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) das operationelle Risiko, das Adressenausfall-, das Liquiditäts- und das Marktpreisrisiko identifiziert.

Die Bank definiert Risikomanagement als Konzept, um Risiken zu identifizieren, zu vermeiden, zu reduzieren, zu begrenzen, zu transformieren bzw. zu kontrollieren. Dabei gibt es eine klare Unterscheidung zwischen dem Risikomanagement als eine unternehmensweite Herausforderung und Risk Control als eine unabhängige Funktion, um das Risikomanagement als Prozess zu unterstützen. Risk Control definiert sich im Besonderen über die regulatorischen Anforderungen und unterstützt das Risikomanagement durch Methodenvorgaben, Überwachungs- und Berichtsaktivitäten. Das Management von Risiken ist eng mit den Einheiten verknüpft, die dem jeweiligen Risiko ausgesetzt sind. Dies gilt besonders für die Produktionsabteilungen, in denen die operationellen Risiken in Form von Verlustereignissen sichtbar werden.

Die Einheiten Risk Control und Information Security wurden zusammengelegt und bilden die Abteilung Risk Control & Information Security. Risk Control & Information Security berichten jeweils direkt an die Geschäftsleitung. Im Geschäftsjahr 1. April 2018 bis 31. März 2019 arbeiteten im Durchschnitt fünf Mitarbeiter in Risk Control & Information Security. Die Rolle des Information Security Officer ist ausgelagert.

Zur Sicherstellung eines Informationsflusses in alle Richtungen nimmt Risk Control & Information Security regelmäßig an Gremienmeetings teil. Risk Control & Information Security wird durch Funktionen in der Linie unterstützt. So sind z.B. für die verschiedenen Bereiche der Bank Risiko-Koordinatoren benannt, die sowohl die Aufgabe als Koordinatoren als auch als Multiplikatoren wahrnehmen.

Das Risiko-Komitee diskutiert auf Basis eines vierteljährlich erstellten Risikoberichtes die wesentlichen Risiken der Bank und Finanzholding-Gruppe und veranlasst gegebenenfalls risikomindernde Maßnahmen.

Sofern der Abschluss von Geschäften in neuen Produkten und auf neuen Märkten mit den strategischen Zielen für die Bank vereinbar und erforderlich ist, werden die risikoprozessualen, systemtechnischen und erforderlichenfalls personellen Voraussetzungen im Sinne der MaRisk geschaffen.

Die Bank hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadjustierte Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die am Markt sich ergebenden Chancen werden gezielt genutzt sowie Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe eingegangen. Die Bank strebt eine über

die regulatorischen Anforderungen hinausgehende Unterlegung ihrer Risiken mit Eigenkapital an.

Risikomanagementsystem und Risiko-identifizierung

Organisation des Risikomanagements

Die aufbauorganisatorische Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich zum einen an den regulatorischen Vorgaben, zum anderen an den Risikozielen als auch an Art, Umfang, Risikogehalt und Komplexität der Geschäftsaktivitäten. Die Prozesse des Risikomanagements und die damit verbundenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind entsprechend den regulatorischen Anforderungen klar definiert. Dies schließt die Funktionstrennung bis einschließlich der Geschäftsleitungsebene ein. Die Geschäftsleitung aktualisiert und beschließt die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank jährlich.

Risk Control & Information Security verantwortet die angewandten Methoden und Modelle zur Risikoidentifikation, -messung und -limitierung sowie deren Anwendung, die Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie die unabhängige Überwachung und das Risikoreporting auf Gesamtbankebene für alle Risikoarten.

Die Compliance-Funktion ist eine eigenständige Organisationseinheit der Bank. Der Bereich Geldwäsche ist eine Schnittstelle zur Compliance-Funktion nach MaRisk. Die vorgenannten Funktionen berichten direkt an die Geschäftsleitung.

Die Interne Revision ist wesentlicher Bestandteil des unabhängigen Überwachungssystems der Bank und unterzieht die am Risikomanagementprozess beteiligten Organisationseinheiten sowie die dort implementierten Prozesse, Systeme und Risiken regelmäßigen sowie fallweisen, unabhängigen Prüfungen.

Damit folgen die Corporate Governance und das interne Kontrollsystem der Bank im Hinblick auf das Risikomanagement und das Management von Auslagerungen dem „Three-Lines-of-Defense-Model“. Die Bereiche bereiten Entscheidungen in Form von Vorlagen vor, über deren Umsetzung das Fondsdepot Bank Management Committee (FMC) der Bank entscheidet.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch die Geschäfts- und Risikostrategie. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie ab. Sie definiert Regeln, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten sowie die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Risiken dürfen dabei nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden.

Durch die Geschäftsausrichtung ist die Bank vor allem operationellen Risiken ausgesetzt und stellt daher hohe Anforderungen an deren Steuerung. Alle sonstigen Risikoarten resultieren hauptsächlich aus vergebenen Effekten-Krediten sowie aus nicht zum Kerngeschäft gehörenden Aktivitäten wie z.B. aus kurzfristigen Finanzanlagen, aus Pensionsverpflichtungen und aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Aufgabe der Risikoidentifizierung ist die möglichst vollständige, strukturierte MaRisk-konforme Erfassung aller Risiken, welche die Erreichung der Ziele des Instituts oder dessen Existenz gefährden können.

Die grundsätzliche Risikoidentifizierung wird im Rahmen einer regelmäßigen Überprüfung der vorgenommenen Risikoeinschätzung durchgeführt. Diese erfolgt mindestens jährlich im Rahmen definierter Prozesse sowie anlassbezogen. Zudem führt die Bank jährlich eine Risikoinventur nach MaRisk durch.

Die Bank hat in der Risikoinventur für das Geschäftsjahr 1. April 2018 bis 31. März 2019 folgende Risikoarten identifiziert und als wesentlich eingestuft:

Wesentliche Risikoarten (Tab. 3)

Risikoart	Beschreibung
Operationelle Risiken	Gefahr des Eintretens von Verlusten durch Menschen, Prozesse, Systeme und externe Ereignisse, Rechtsrisiko
Adressenausfallrisiko	Emittenten-, Kontrahenten-, Kredit- und Sicherheitenrisiko
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko, Aktienmarktrisiko, Fremdwährungsrisiko
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne)

Konzentrationsrisiko

Eine Konzentration gegenüber einzelnen Vertriebspartnern hinsichtlich ihrer Stellung als Vertriebspartner und Produktlieferant ist aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit

von der Geschäftsleitung geduldet und konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die Anbindung weiterer Vertriebspartner reduziert werden. Aus strategischer Sicht wird mittel- bis langfristig das Ziel verfolgt, Risikokonzentration noch weiter zu reduzieren.

Die im Bereich Information Technology als auch bei Auslagerungen identifizierten Risikokonzentrationen sind ebenfalls von der Geschäftsleitung akzeptiert. Diesen Risikokonzentrationen wird durch die neu etablierte Funktion des Chief Information Officer Rechnung getragen, der notwendige Maßnahmen direkt evaluiert und deren Umsetzung steuert sowie durch eine sorgfältige Auswahl von IT-Dienstleistern, die fortlaufend überwacht und vierteljährlich bewertet werden.

Im Bereich Geldanlagen besteht ein von der Geschäftsleitung genehmigtes Konzentrationsrisiko. Risikokonzentrationen gegenüber Kontrahenten werden durch die Vergabe von Limiten begrenzt.

Risikokonzentrationen werden im Risikobericht gesondert ausgewiesen und im Risiko-Komitee behandelt.

Risikoüberwachung und Risikoreporting

Zum Risikomanagement-Prozess der Bank gehört auch die Steuerung und Dokumentation der Risiken, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Die Risikovermeidung erfolgt über klare strategische Vorgaben der Geschäftsführung. Durch diese werden die Geschäftsausrichtung und die Tätigkeitsschwerpunkte der Folgejahre festgelegt und dadurch indirekt bestimmt, in welchen Feldern keine Aktivitäten erfolgen und damit auch keine Risiken eingegangen werden.

Die Resultate der Überwachung werden im Rahmen des Risikoreportings kommuniziert und ggf. mit Handlungsempfehlungen für die Risikosteuerung versehen, so dass entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Neben verschiedenen periodischen und ad-hoc-Berichten erstellt Risk Control & Information Security einen vierteljährlichen, übergreifenden Risikobericht. Dieser stellt die wesentlichen Risiken des Instituts und der Finanzholding-Gruppe dar und gibt Handlungsvorschläge. Der Bericht wird im Risiko-Komitee erörtert. Teilnehmer des Risiko-Komitees sind die Mitglieder des FMC, Vertreter der Bereiche Information Technology (IT), Production, Finance, Haftungsdach & Fonds-Vermögensverwaltung und Internal Audit. Bei Bedarf werden weitere Gäste durch den Vorsitzenden eingeladen. Die im Risiko-Komitee vereinbarten Aktivitäten werden von Risk Control & Information Security nachgehalten. Darüber hinaus bereitet Risk Control & Information Security die aus verschiedenen Quellen gewonnenen Informationen zu Entscheidungsvorlagen auf und stellt sie den entsprechenden Gremien vor. Die Gremienbeschlüsse werden bis zur Abarbeitung verfolgt.

7 Eigenmittel

(Art. 437 CRR)

Die anrechenbaren regulatorischen Eigenmittel der Bank setzen sich vollständig aus hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1 - CET 1) zusammen. Das Kernkapital besteht aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage und der Gewinnrücklage.

Das gezeichnete Kapital der Bank beträgt TEUR 7.500, die Kapitalrücklage beläuft sich auf TEUR 31.447. Der Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 2.177 fließt vollständig in die Ge-

winnrücklage ein. Als Abzugsposten vom Kernkapital werden die immateriellen Vermögenswerte gemäß Art. 36 Abs. 1 Buchstabe b) CRR berücksichtigt.

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgende Tabelle gem. Art. 437 Abs. 1 Buchstabe a) CRR i.V.m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 dargestellt:

Eigenmittelüberleitungsrechnung (Tab. 4)

Handelsbilanz zum 31.03.2019		Eigenmittel per 31.03.2019 am Tag der Offenlegung				
Passivposten	Bilanzwert	Überleitung	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Verweis auf Eigenmittelstruktur
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
7 Eigenmittel						
a) gezeichnetes Kapital	7.500.000,00	-	7.500.000,00	-	-	1
b) Kapitalrücklage	31.446.693,40	-	31.446.693,40	-	-	3
c) Gewinnrücklagen	5.721.410,65	2.177.301,59	7.898.712,24	-	-	2
d) Bilanzgewinn ¹⁾	2.177.301,59	-2.177.301,59	0,00	-	-	2
Sonstige Überleitungskorrekturen:						
Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 36 (1) Buchstabe b) CRR): ²⁾			-23.729.257,85	-	-	8
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (Artikel 36 (1) Buchstabe e) CRR):						15
Übergangsvorschriften (Artikel 476 bis 478, 481 CRR): ³⁾				-	-	
			23.116.147,79			

¹⁾ Die Bank hat den betriebswirtschaftlichen Gewinn in Höhe EUR 2.177.301,59 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

²⁾ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (5.545.572,03 EUR) dürfen erst nach Feststellung des Jahresabschlusses betragsmindernd berücksichtigt werden. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte am 31.10.2019.

³⁾ Die Bank kann hinsichtlich der Abzugsposten vom harten Kernkapital (immaterielle Vermögensgegenstände) keine Übergangsvorschriften gem. den Artikeln 476 bis 478, 481 CRR in Anspruch nehmen, da kein zusätzliches Kernkapital vorliegt.

Die mit dem Jahresabschluss abgestimmten Eigenmittelbestandteile per 31. März 2019 werden gemäß Art. 2 und 5 Implementing Technical Standard (ITS) zur Offenlegung der Eigenmittel nach CRR (ITS / Technische Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013) unter Verwendung des Anhangs VI offengelegt (siehe Anhang 3).

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang 4 („Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“) dargestellt.

8 Eigenmittelanforderungen

(Art. 438 CRR)

Für die Beurteilung der Eigenmittelanforderungen aus dem Adressenausfallrisiko nutzt die Bank den Kreditrisikostandardansatz (KSA). Für operationelle Risiken wird die Eigenmittelanforderung nach dem Basisindikatoransatz (BIA) ermittelt. Die Eigenmittelunterlegung für das Marktrisiko berechnet die Bank auf Basis der Fremdwährungsgesamtposition. Positions- und Warenpositionsrisiken sind nicht

vorhanden. Die Bank führt kein Handelsbuch und hat auch keine Beteiligungen im Bestand, die von den Eigenmittelbestandteilen abzuziehen wären.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Eigenmittelanforderungen der Bank zum 31. März 2019 nach Feststellung des Jahresabschlusses:

Eigenmittelanforderungen nach Feststellung (Tab. 5)

Gesamtrisikobetrag	Risikogewichtete Positionswerte	Eigenmittelanforderung
Risikogewichtete Positionsbeträge für das Kredit-, das Gegenparteiausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen	TEUR	TEUR
Standardansatz (SA)	202.263	3.310
Risikopositionsklassen nach Standardansatz exklusive Verbriefungspositionen		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	127.567	0
Institute	41.503	700
Unternehmen	26.981	2.159
Mengengeschäft	2.285	137
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1.315	105
sonstige Posten	2.612	209
Gesamtrisikobetrag der Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	2.116	169
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz (SA)		
Fremdwährungsrisiko	2.116	169
Gesamtrisikobetrag der Risikopositionen für operationelle Risiken (OpR)	76.230	6.099
Basisindikatoransatz (BIA) für operationelle Risiken (OpR)	76.230	6.099
Gesamtsumme Eigenmittelanforderungen		9.578

Die BaFin hat der Bank das Ergebnis im Aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) mitgeteilt. Daraus ergibt sich für die Bank eine harte Eigenmittelanforderung von 10 %.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR zeigt das Verhältnis des aufsichtlichen Eigenkapitals zu den risikogewichteten Aktiva. Sie beträgt zum 31. März 2019 19,31 % (Vorjahr: 18,55 %) nach Feststellung des Jahresabschlusses

und liegt über der aufsichtlich geforderten Gesamtkapitalquote von 10 % im Sinne des Artikel 92 Abs. 1 CRR i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 + 2 Nr. 1 KWG. Die Erhöhung der Kapitalquote resultiert aus dem verminderten Kreditrisiko für das Geschäftsjahr 1. April 2018 bis 31. März 2019.

Die Eigenkapitalquoten per 31. März 2019 werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Angemessenheit des Eigenkapitals (Tab. 6)

Per Stichtag 31.03.2019 nach Feststellung Jahresabschluss	Institut
Harte Kernkapitalquote	19,31%
Kernkapitalquote	19,31%
Gesamtkapitalquote	19,31%

9 Angaben zum Adressenausfallrisiko, Gegenparteiausfallrisiko

(Art. 435, 439 CRR)

Gemäß Risikoinventur der Bank sind bzgl. des Adressenausfallrisikos primär das Kontrahenten- und das Liquiditätsrisiko wesentlich. Mit Kontrahentenrisiko wird das Risiko eines Verlustes für den Fall bezeichnet, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen zur Lieferung von liquiden Mitteln, Wertpapieren beziehungsweise anderen Werten nicht nachkommt.

Sekundär bzw. unwesentlich sind folgende Risikobestandteile des Adressenausfallrisikos:

- **Ausfallrisiko** (die Gefahr, dass auf Grund des Ausfalls ein Kreditnehmer seinen vereinbarten Verpflichtungen in Bezug auf die Zinszahlungen und die Rückführung von Krediten nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann),

- **Spread- und Migrationsrisiko** (das Risiko, dass durch Erhöhung der Spreads und / oder der Verschlechterung der Ratings ein Wertverlust von Geldanlagen eintritt).

Kontrahentenrisiko - Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko wird definiert als das Risiko, dass ein Kreditnehmer, beispielsweise durch Insolvenz, seine Pflichten gegenüber einem Gläubiger nicht erfüllen kann. Bei der Bank existieren keine derivativen Adressenausfallrisikopositionen. Per 31. März 2019 war keine Risikovorsorge zu bilden und es werden keine Kreditrisikominderungstechniken angewendet. Auf Länderlimite wurde aufgrund der einfachen Struktur der Kontrahenten, der Anzahl und Art der Geschäfte

verzichtet. Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht. Sektorenlimite (für den deutschen Bankensektor) finden Anwendung, um die Risiken von Geldanlagen gegenüber einem bestimmten Bankensektor (Sparkassengruppe, Volks- und Raiffeisenbankengruppe, Privatbanken) zu begrenzen und um die Anlagegelder zwischen den Sektoren zu diversifizieren.

Aufgrund der Geschäftsausrichtung der Bank sind die Kreditarten i.S.d. KWG, die grundsätzlich einem Adressenausfallrisiko unterliegen, auf wenige Bilanzaktiva begrenzt.

Die Bank steuert und überwacht wesentliche Adressenausfallrisiken durch Vergabe von Limiten pro Kontrahent bzw. Leistungsempfänger / Partner (letztere z.B. bei ausstehenden Bestandsprovisionen). Zudem findet eine Bonitätsbeurteilung und regelmäßige Überwachung des Unternehmensratings statt. Hierzu werden Informationen von Ratingagenturen, von Creditreform und Informationen aus eigener Recherche zu den wesentlichen Kontrahenten und der mit einem Adressenausfallrisiko behafteten Positionen verwendet. Neben Ratings werden Credit Default Swap Spreads (CDS-Spreads) und die Aktienkursentwicklung bedeutender Kontrahenten zur Einschätzung des Adressenausfallrisikos überwacht.

Die Bank bietet den Endkunden ein Geldkonto an. Dieses Produkt wird als nicht-strategisches Begleitprodukt zur Unterstützung bei Wertpapiertransaktionen auf Wertpapierdepots angesehen. Das Anlagevolumen wird als Tages-, Termin- und Kündigungsgeld diversifiziert bei verschiedenen Instituten angelegt.

Die Bank hat auf Basis des Geldkontos das Kreditgeschäft in Form des Produktes Effekten-Kredit ausgeweitet (Kredite zur freien Verwendung gegen Verpfändung von Depotbeständen). Aufgrund konservativer Vorgaben im Rahmen der Kreditlinienermittlung (die max. Kreditlinie darf 40 % des beleihbaren Depotbestandes nicht überschreiten) und niedrigen Obergrenzen hinsichtlich des Kreditbetrages (i.d.R. max. TEUR 100) erfüllt das Produkt Effekten-Kredit die Voraussetzungen zur Einstufung als nicht-risikorelevantes Kreditgeschäft. Eine enge Überwachung der vergebenen Effekten-Kredite auf täglicher Basis rechtfertigt ergänzend die Einstufung als nicht-risikorelevantes Kreditgeschäft. Bei der Beurteilung des Adressenausfallrisikos wird aufgrund der Produktspezifika der Fokus primär auf den möglichen Ausfall der verpfändeten Sicherheiten gelegt.

Durch die strikten internen sowie die externen Vorgaben (z.B. KWG) zu den Kontrahentenlimiten sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Gruppenebene, die damit verbundene tägliche Messung der Exposures als auch die klaren Berichts- und Eskalationswege werden die Risiken zeitnah gemessen, gesteuert und transparent gemacht. Ein regelmäßiger Austausch mit den Fachbereichen Finance sowie Treasury, Trading & Credit stellt die Aktualität der zu überwachenden Risiken / Kontrahenten sicher. Neben ad-hoc-Eskalationen werden die Adressenausfallrisiken im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichtes detailliert dargestellt und beurteilt. Jährlich stattfindende Stresstests zu den Adressenausfallrisiken unterstützen den Risikomanagementprozess zusätzlich.

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie die Sont-

tigen Forderungen sind überwiegend täglich fällig. „In Verzug“ geratene Forderungen beinhalten Forderungen, die mehr als 90 Tage ausstehen und nicht auf Einzelfallebene exkludiert werden können. „Notleidende Forderungen“ sind solche, deren Verlustwahrscheinlichkeit größer als 50 % anzusehen ist und die nicht auf Einzelfallebene exkludiert werden können. Zum 31. März 2019 bestanden weder „notleidende“ Forderungen noch solche „in Verzug“.

Liquiditätsrisiko

Mit Liquiditätsrisiko bezeichnet die Bank ihr Refinanzierungsrisiko, welches darin besteht, dass benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können. Dabei bestimmt die Bank die Liquidität nach § 11 KWG und nach Teil 6 CRR (Artikel 411 bis 428). Demnach müssen Institute ihre Mittel so anlegen, dass jederzeit eine ausreichende Zahlungsbereitschaft (Liquidität) gewährleistet ist.

Das Liquiditätsrisiko wird unter der Annahme der Weiterführung der Geschäfte („Going-Concern“) gemessen. Verfügbare Liquidität wird maßgeblich durch die Begleichung von Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie Bestandsvergütungen sichergestellt. Liquiditätsüberschüsse werden im Rahmen von Tages-, Termin- und Kündigungsgeldanlagen oder auf Unterkonten mit geldmarktnaher Verzinsung angelegt, so dass dadurch größtmöglicher Handlungsspielraum gewährleistet ist.

Im Rahmen der vereinbarten Notfallpläne für Liquiditätsengpässe sind Maßnahmen, Kommunikationswege und Verantwortlichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität festgehalten, wie bspw. Vereinbarungen zur Priorisierung von Zahlungsverpflichtungen oder eine Kreditaufnahme am Markt.

Ein Einsatz komplexer Finanzinstrumente zur Sicherung der Liquidität des Instituts erfolgt derzeit nicht. Ebenso wenig werden bislang Kredite bei anderen Instituten in Anspruch genommen, Liquiditätskosten (z.B. Zinszahlungen) sind insgesamt gering. Liquiditätsabflüsse erfolgen insgesamt überschaubar in Anzahl und Volumen.

Die Messung der Liquidität erfolgt gemäß den Anforderungen der CRR. Die Ermittlung erfolgt auf Basis von Liquiditätszahlen für verschiedene Laufzeitbänder und auf Basis der aufsichtlich definierten Kennzahlen (LCR DA, NSFR). Vorbeugend wurde ein interner Schwellenwert gesetzt, der eine zeitnahe Eskalation bei sich abzeichnenden Liquiditätsengpässen sicherstellt.

Darüber hinaus wird regelmäßig anhand eines Cash Forecast die kurz- bis mittelfristige Liquiditätssituation überwacht. Ein sich abzeichnender erhöhter Liquiditätsbedarf kann dadurch frühzeitig erkannt und erforderlichenfalls zeitnah gesteuert werden.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bzw. „Credit Counterparty Risk (CCR)“ wird definiert als das Risiko, dass die Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit

diesem Geschäft verbundenen Zahlungen ausfällt. Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen bei der Bank nicht. Verträge, die zum Nachschuss von Sicherheiten verpflichten, bspw. im Zusammenhang mit derivativen Kommis-

sionsgeschäften, die im Kundenauftrag abgewickelt werden, bestehen ebenfalls nicht. Die Gegenpartei ausfallrisiken nach Artikel 271 CRR spielen in der Bank keine Rolle.

10 Antizyklischer Kapitalpuffer

(Art. 440 CRR)

Die Bank verfügt über ausreichend hartes Kernkapital, um die Einhaltung der nach Titel VII Kapitel 4 der Capital Requirements Directive IV (CRD IV) vorgeschriebenen Kapitalpuffer zu erfüllen.

Die Institute sind gem. Artikel 440 CRR i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 vom 28. Mai 2015 verpflichtet, die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsspezifische Höhe darzustellen.

Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0,0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des Puffers

wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt.

Für das Geschäftsjahr 1. April 2018 bis 31. März 2019 sieht die BaFin keine Notwendigkeit eines antizyklischen Kapitalpuffers in Deutschland.

Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der Bank per 31. März 2019 dar.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Tab. 7)

Per 31.03.2019	Allgemeine Kreditrisikopositionen			Risikopositionen im Handelsbuch			Verbiefungsrisikopositionen			Eigenmittelanforderungen		
	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Davon: Allgemeine Risikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbiefungsrisikopositionen	Summe	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR					
Luxemburg	1.989	-	-	32	-	-	32	0,0096	0,000			
Belgien	91	-	-	7	-	-	7	0,0022	0,000			
Deutschland	200.183	-	-	3.271	-	-	3.271	0,9882	0,000			
Summe	202.263	-	-	3.310	-	-	3.310	1,0000				

Die folgende Abbildung zeigt die Höhe des für das Geschäftsjahr 1. April 2018 bis 31. März 2019 gültigen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers:

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Tab. 8)

Per 31.03.2019		in TEUR
010	Gesamtforderungsbetrag	3.310
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00%
030	Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	-

11 Indikatoren der globalen Systemrelevanz

(Art. 441 CRR)

Die Bank wurde durch die BaFin nicht als global system-relevantes Institut gemäß Art. 131 CRD IV eingestuft. Somit entfällt diese Angabe.

12 Kreditrisikoanpassungen

(Art. 442 CRR)

Die gemäß Art. 442 CRR erforderlichen Angaben zu den Kreditrisikoanpassungen werden in den folgenden Tabellen dargestellt. Das Bruttokreditvolumen wird nach den Risikopositionsklassen auf Gesamtebene sowie aufgliedert nach geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt. Für die Bank sind die folgenden Risikopositionsklassen nach dem Standardansatz nicht relevant und werden daher in den Tabellen nicht ausgewiesen:

Nicht relevante Risikopositionsklassen nach dem Standardansatz (Tab. 9)

Artikel	Inhalt
115 CRR	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften
116 CRR	Öffentlichen Stellen
117 CRR	Multilaterale Entwicklungsbanken
118 CRR	Internationalen Organisationen
124 CRR	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen
127 CRR	Ausgefallene Risikopositionen
128 CRR	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen
129 CRR	Gedeckte Schuldverschreibungen
130 CRR	Verbriefungspositionen
131 CRR	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung
133 CRR	Beteiligungspositionen

Das Bruttokreditvolumen entspricht dem Gesamtvolumen der Kredite nach buchhalterischen Absetzungen in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Bilanzierungsvorschriften und ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken.

Die Ermittlung der Durchschnittswerte erfolgte für das Geschäftsjahr 1. April 2018 bis 31. März 2019 anhand der jeweiligen Monatswerte des laufenden Geschäftsjahres.

Bruttokreditvolumen nach Risikopositionsklassen (Tab. 10)

Risikopositionsklassen	Bruttokreditvolumen	Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens
	TEUR	TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	127.566	85.195
Institute	41.503	71.486
Unternehmen	26.981	19.949
Mengengeschäft	2.285	2.191
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1.316	1.176
sonstige Posten	2.612	4.438
Gesamt	202.263	184.435

Die Zuordnung der einzelnen Staaten zu geografischen Gebieten folgt dem Länderverzeichnis der Deutschen Bundesbank. Demnach umfasst die Position „Mitglieder der EU“ alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Währungsunion einschließlich der Europäischen Zentralbank, jedoch mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland, die separat ausgewiesen wird.

In der Position „Sonstige“ sind alle Staaten außerhalb der EU ausgewiesen. Keinem geografischen Gebiet zugeordnet sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Sachanlagen und sonstige Vermögensgegenstände gemäß Art. 134 CRR nach dem Standardansatz.

Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung (Tab. 11)

Risikopositionsklassen	Deutschland	Mitglieder der EU	Sonstige	Keinem geogr. Gebiet zugeordnet	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	127.566				127.566
Institute	39.514	1.989	0		41.503
Unternehmen	26.434	452	95		26.981
Mengengeschäft	2.285				2.285
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)				1.316	1.316
sonstige Posten				2.612	2.612
Gesamt	195.799	2.441	95	3.928	202.263

Bruttokreditvolumen nach Branchen (Tab. 12)

Risikopositionsklassen	Banken	öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen	keiner Branche zugeordnet	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	127.566				127.566
Institute	41.503				41.503
Unternehmen			26.981		26.981
Mengengeschäft			2.285		2.285
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)				1.316	1.316
sonstige Posten				2.612	2.612
Gesamt	169.069	0	29.266	3.928	202.263

Keiner Branche zugeordnet sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Sachanlagen und sonstige Vermögensgegenstände entsprechend der Risikopositionsklasse Sonstige

Positionen gemäß Art. 134 CRR nach dem Standardansatz. Die vertraglichen Restlaufzeiten werden im Offenlegungsbericht gemäß Rechnungslegung gegliedert.

Bruttokreditvolumen nach vertraglichen Restlaufzeiten (Tab. 13)

Risikopositionsklassen	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	127.566			127.566
Institute	41.503			41.503
Unternehmen	26.981			26.981
Mengengeschäft	2.285			2.285
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1.316			1.316
sonstige Posten	2.612			2.612
Gesamt	202.263	0	0	202.263

13 Belastete und unbelastete Vermögensgegenstände

(Art. 442 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

sentlichen aus Treuhandforderungen, die durch Treuhandverbindlichkeiten besichert werden. Weitere wesentliche Formen der Belastung sind ein jederzeit kündbares Darlehen sowie besicherte Einlagen. Die relevanten Vermögenswerte kommen allein aus dem Vermögen der Bank. Für das Institut ergibt sich eine Encumbrance Ratio von 6,2 %.

Die belasteten Vermögenswerte der Bank resultieren im We-

Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Tab. 14)

Buchwert per Bilanzstichtag 31.03.2019	belastete Vermögenswert	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswert	Unbelastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswert
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Eigenkapitalinstrument	k.A.		k.A.	
Schuldtitle	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
davon: gedeckte Schuldtitle	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
davon: von Staaten begeben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
davon: von Finanzunternehmen begeben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
davon: von Nicht-Finanzunternehmen begeben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sonstige Vermögenswert	14.023		211.226	
Vermögenswerte	14.023		211.226	

Erhaltene Sicherheiten (Tab. 15)

Buchwert per Bilanzstichtag 31.03.2019	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung in Frage kommen
	in TEUR	in TEUR
Erhaltene Sicherheiten insgesamt	k.A.	k.A.
Jederzeit kündbare Darlehen	k.A.	k.A.
Aktieninstrumente	k.A.	k.A.
Schuldtitle	k.A.	k.A.
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	k.A.	k.A.
Sonstige erhaltene Sicherheiten	14.023	k.A.
Begebene eigene Schuldtitle außer eigenen gedeckten Schuldtitlen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	k.A.	k.A.
Eigene gedeckte Schuldtitle und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	k.A.	k.A.
Summe der Vermögenswerte, entgegenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldtitlen	14.023	k.A.

Angabe der Verbindlichkeiten (Tab. 16)

Buchwert per Bilanzstichtag 31.03.2019	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventual- verbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitle als belastete Pfandbriefe und ABS
	in TEUR	in TEUR
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	k.A.	14.023

14 Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen

(Art. 444 CRR)

Nach Art. 135 CRR dürfen externe Bonitätsbeurteilungen im Rahmen des Kreditrisikostandardansatzes nur dann für die Bestimmung des Risikogewichts einer Risikoposition verwendet werden, wenn sie von einer zugelassenen oder zertifizierten externen Ratingagentur (External Credit Assessment

Institution - ECAI) stammen. Die Bank hat gemäß Art. 139 CRR folgende Ratingagenturen für den Berichtszeitraum nominiert: Fitch Ratings, Standard & Poor's Ratings Services sowie Moody's Investors Service Ltd. Die Anwendung erfolgt auf die Forderungskategorie Institute.

Nominierte Ratingagenturen (Tab. 17)

Bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie	Nominierte Ratingagentur
Institute	Fitch Ratings Standard & Poor's Ratings Services Moody's Investors Service

Die Zuordnung von Risikogewichten über die Bonitätsstufen erfolgt in der Bank nach der von der European Banking Authority (EBA) veröffentlichten Standardzuordnung. Die Summe der Forderungswerte vor und nach der Anwen-

dung von Kreditrisikominderungstechniken entsprechend der Bonitätsstufen ist identisch, da keine Kreditrisikominderungstechniken angewendet werden.

15 Angaben zum Marktrisiko

(Art. 445 CRR)

Die Bank klassifiziert sich als Nichthandelsbuchinstitut. Die Gesamtheit der Handelsaktivitäten wird unter Risikogesichtspunkten als nicht wesentlich eingestuft bzw. erfolgt vielmehr im Auftrag von Kunden, bei welchen der Dienstleistungsaspekt im Vordergrund steht und keine Marktrisiken seitens der Bank eingegangen werden. Dennoch ist das Unternehmen auch Marktpreisrisiken ausgesetzt. Als Marktpreisrisiko werden dabei die potentiellen Verluste bezeichnet, die sich aus Veränderungen von Marktparametern ergeben können.

Die Bank betreibt Handelsgeschäfte derzeit in Form von Geldmarktgeschäften (Anlage von Tages-, Termin- und Kündigungsgeldern) zur institutseigenen Liquiditätssteuerung.

Die Bank hält Investmentfonds im Zusammenhang mit der Entgeltumwandlung in Fondsanteile zur Altersvorsorge von Mitarbeitern. Weiter hält die Bank Anteile an einem Investmentfonds zur Sicherstellung von Versorgungszusagen gegenüber ehemaligen Allianz-Mitarbeitern und Mitarbeitern aus übernommenen Arbeitsverträgen. Neben einem Marktpreisrisiko unterliegen die Fondsanteile indirekt (durch mögliche Ausfälle der Wertpapiere in dem Fonds) einem Adressenausfallrisiko.

Zudem übernimmt die Bank auf Abwicklungskonten gehaltene Anteilsscheine bzw. Bruchstücke von Investmentanteilen, um Geldorders der Kunden für diejenigen Fondsanteile abwickeln zu können, die nur im Wege von Stückeorders gekauft bzw. verkauft werden können. Diese Positionen werden regelmäßig überwacht, ausschließlich aus abwicklungstechnischen Gründen gehalten und nach strengen Kriterien be-

handelt. Sie dienen weder dem Eigenhandel noch besteht eine Gewinnerzielungsabsicht. Alle Positionen werden dem Anlagebuch zugerechnet.

Bei den Tages-, Termin- und Kündigungsgeldern werden zur Risikominimierung nur geringfügige Fremdwährungsanlagen getätigt. Die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für das Fremdwährungsrisiko erfolgt auf Basis der Fremdwährungsgesamtposition. Dieser Wert entsteht aus den offenen Positionen in Fremdwährungen im moderaten Umfang. Im Verhältnis zu den Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und das Adressenausfallrisiko sowie insgesamt sind die Eigenmittelanforderungen für das Marktpreisrisiko innerhalb der Bank grundsätzlich nur schwach ausgeprägt.

Für die Marktpreisrisiken wurden Limite vereinbart, bei deren Unter- bzw. Überschreitung eine entsprechende Eskalation erfolgt.

Die Marktpreisrisiken inkl. der Zinsänderungsrisiken werden im Einklang mit den MaRisk als „wesentlich“ eingestuft, entsprechend beobachtet und erforderlichenfalls eskaliert.

Basierend auf Marktdaten wird das Marktrisiko quantifiziert und sowohl in der Risikotragfähigkeitsrechnung als auch in den Stresstests berücksichtigt.

16 Angaben zum operationellen Risiko

(Art. 446 CRR)

Für die Bank resultieren die wesentlichen operationellen Risiken aus ihrem Kerngeschäft und können sich in Fehlern in der Abwicklung von Transaktionen manifestieren. Zu den wichtigsten operationellen Risiken zählen das Prozessrisiko, das IT-Risiko, das Projektrisiko, das Risiko zu Personalqualifikation und -verfügbarkeit, das Prozessunterbrechungs- und Katastrophenfallrisiko sowie das interne und externe Dienstleistungsrisiko (inkl. Auslagerung).

Nach Einführung der Schadenfalldatenbank RME im Jahr 2008 liegt nun eine 11-jährige Historie der Verlustdaten vor. Die größten operationellen Risiken treten in der Abwicklung von Transaktionen im Depotgeschäft auf. Die Anzahl der realisierten und potentiellen Verlustfälle der Bank im Geschäftsjahr 1. April 2018 bis 31. März 2019 stieg im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum 1. April 2017 bis 31. März 2018 um 14 %; die Summe der realisierten und potentiellen Verluste ist im Berichtszeitraum auf TEUR 105 (Vorjahr: TEUR 163) gesunken.

Zur Berechnung des Kapitalbedarfs für operationelle Risiken verwendet die Bank den BIA. Wesentliche Prozesse und Werkzeuge des Advanced Measurement Approach (AMA) sind jedoch in der Bank etabliert.

Risikominderungstechniken

Die Bank hat ein umfangreiches System von Prozessen und Werkzeugen entwickelt, die der Steuerung des operationellen Risikos dienen. Hierbei setzt die Bank auf die Risikominderungstechniken: „Identifizieren, vermeiden, vermindern, begrenzen, transformieren“.

Zur Identifizierung von Risiken wurden verschiedene Instrumente eingeführt. Hierzu gehören neben der zentralen Ver-

lustdatensammlung auch Bottom-up Risk Self-Assessments, eine Top-down Szenarioanalyse sowie eine Reihe von Risikoindikatoren. Diese werden angereichert durch die Bereitstellung von Geschäftsumfeld- und Kontrollfaktoren. Darüber hinaus werden durch Werkzeuge wie interne und externe Prüfungen oder Prozessverbesserungsmaßnahmen Risiken identifiziert bzw. transparent gemacht. Die Risikovermeidung erfolgt über klare strategische Vorgaben der Geschäftsleitung. Durch diese werden die Geschäftsausrichtung und die Tätigkeitsschwerpunkte der Folgejahre festgelegt und dadurch indirekt bestimmt, in welchen Feldern keine Aktivitäten erfolgen und damit auch keine Risiken eingegangen werden.

Zur Verminderung des Risikos werden die identifizierten und nicht vermiedenen Risiken untersucht. Jedes oben erwähnte Werkzeug fordert deshalb eine Beschreibung sogenannter risikomindernder Maßnahmen, die dokumentiert und verfolgt werden. Für wesentliche Verlustereignisse dokumentiert die Bank den Schadensfall und die daraus abgeleiteten Maßnahmen im Rahmen eines sog. „Lessons Learned“- Prozesses. Die dadurch transparent werdenden Prozessschwächen werden adressiert und den relevanten Abteilungen zu Lernzwecken zur Verfügung gestellt.

Eine Begrenzung von Risiken erfolgt in der Bank u.a. durch die Nutzung standardisierter Haftungsregelungen in Verträgen und durch Dokumentationen, die Verantwortlichkeiten klar definieren und das Risiko für zu übernehmende Prozesse begrenzen. Darüber hinaus gibt es ein professionelles Vertrags-, Einkaufs- und Projektmanagement sowie ein zentrales IT-Incident-Management. Eine eigene Notfall-Lokation mit Notfallplänen und regelmäßigen Tests dienen ebenfalls der Begrenzung von Risiken. Zur Risikotransformation setzt die Bank auf ein adäquates Versicherungsportfolio. Dieses wird durch ein zentrales Versicherungsmanagement verwaltet und regelmäßig auf Optimierungspotential untersucht.

17 Beteiligungspositionen des Anlagebuches

(Art. 447 CRR)

Die Bank verfügt über keine Beteiligungspositionen.

18 Angaben zum Zinsrisiko im Anlagebuch

(Art. 448 CRR)

Das Zinsänderungsrisiko ist ein Bestandteil der Marktpreisrisiken, welches aus der Möglichkeit einer Änderung des Marktzinses erwächst. Alle Positionen, die einem Marktpreisrisiko unterliegen, sind dem Anlagebuch zugerechnet.

Die Marktpreisrisiken inkl. der Zinsänderungsrisiken werden im Einklang mit den MaRisk als „wesentlich“ eingestuft, entsprechend beobachtet, erforderlichenfalls eskaliert und sowohl in der

Risikotragfähigkeitsrechnung als auch in durchgeführten Stress-tests berücksichtigt.

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch entstehen im Wesentlichen aus dem Liquiditäts- und Zinsmanagement für Forderungen sowie Verbindlichkeiten an Nichtbanken und gegenüber Kreditinstituten. Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 KWG i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 4 Verordnung zur Einreichung von Finanz- und Risikotragfä-

higkeitsinformationen nach dem Kreditwesengesetz (FinRiskoV) sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen.

Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos erfolgt gemäß Rundschreiben 9/2018 (BA) - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch. Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen stellen sich zum Ende des Geschäftsjahres wie folgt dar:

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Tab. 18)

Barwertiger Zinsschock per Bilanzstichtag 31.03.2019	Zinserhöhung +200 bps	Zinssenkung -200 bps
Barwertänderung in TEUR	1.919	-742

In der Fondsdepot Bank bestehen keine für das Zinsrisiko relevanten Fremdwährungspositionen. Daher erfolgt kein se-

parater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

19 Risiko aus Verbriefungspositionen

(Art. 449 CRR)

Die Bank ist nicht im Verbriefungsgeschäft tätig.

20 Vergütungspolitik

(Art. 450 CRR)

Allgemeine Informationen

Gemäß § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 KWG hat ein wirksames Risikomanagement der Bank angemessene, transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung der Bank ausgerichtete Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und Mitarbeiter zu umfassen. Basierend auf § 25a Abs. 6 KWG und folgend daraus entsprechend § 16 InstitutsVergV besteht die Verpflichtung, Informationen hinsichtlich der Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen.

Die Bank ist kein bedeutendes Institut im Sinne der Institutsvergütungsverordnung. Die §§ 18 ff. InstitutsVergV werden daher nicht angewendet.

Die Offenlegung der Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR bezieht sich ausschließlich auf Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt. Da diese Verpflichtung zur Identifizierung jedoch nur für bedeutende Institute im Sinne des § 17 InstitutsVergV besteht, wird auf Grundlage der Verhältnismäßigkeit - gemäß § 18 Abs. 2 InstitutsVergV - von einer Identifizierung von sogenannten Risk-Takern zum Zwecke der Offenlegung abgesehen.

Ausgestaltung der Vergütungssysteme

Die Mitarbeiter der Bank sind nicht tarifgebunden. Die Gehaltsstrukturen folgen einer bankinternen Systematik abhängig von Funktion und der damit verbundenen Verantwortung.

Das Vergütungssystem ist ein Instrument der Unternehmenssteuerung und orientiert sich an der Strategie, den Tätigkeiten und Zielen der Bank.

Fixe und variable Vergütungen sowohl der Geschäftsleitung als auch der Mitarbeiter stehen jeweils in einem angemessenen Verhältnis zueinander; negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht.

Für den Teil der Belegschaft mit individualvertraglichem Anspruch auf eine variable Vergütung orientiert sich deren maßgeblicher Parameter an einem nachhaltigen und langfristigen Wirtschaften, Wachstum des Unternehmens / des Konzerns sowie der persönlichen qualitativen Leistung der Mitarbeiter. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen und Anpassungen in der Grundvergütung werden in einem formalisierten, transparenten sowie nachvollziehbaren Prozess bestimmt und gefährden weder die Risikotragfähigkeit noch die Liquiditätsausstattung der Bank.

Das Vergütungssystem führt zu keiner signifikanten Abhängigkeit der Mitarbeiter von der variablen Vergütung, incentiviert aber zugleich ein gemeinsames Arbeiten an einem nachhaltigen Unternehmenserfolg. Ebenso wirkt es Anreizen entgegen, nicht im Kundeninteresse zu handeln. Eine garantierte variable Vergütung ist nicht Bestandteil des Vergütungssystems der Bank. Die Vergütung der Mitarbeiter der Kontrolleinheiten ist so ausgestaltet, dass die unabhängige Wahrnehmung der Kontrollfunktion nicht beeinträchtigt

und eine unzulässige Einflussnahme auf die überwachten Geschäftsbereiche vermieden wird. Die Vergütung der Geschäftsleitung erfolgt unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben und ist den Aufgaben, den Leistungen und dem Geschäftsergebnis entsprechend angemessen.

Das Vergütungssystem der Bank ist schriftlich dokumentiert und wird regelmäßig, mindestens jährlich überprüft. Es ist so ausgestaltet, dass effektive Kontrollen durch die operativen Bereiche möglich sind, die das Erkennen von Sachverhalten gewährleisten, in denen wegen eigenen Vergütungsinteressen der Mitarbeiter nicht im Interesse des Kunden gehandelt wurde.

Vertraglich gebundene Vermittler nach KWG und Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Die Bank ist in ihrer Funktion als Haftungsdach Rechtsträger und haftendes Unternehmen für vertraglich gebundene Vermittler, die ihrerseits nicht über eigene aufsichtsrechtliche Zulassungen verfügen. Voraussetzung für die Aufnahme der Tätigkeit unter das Haftungsdach der Bank ist die Anzeige durch das Haftungsdach sowie die erfolgreiche Registrierung selbstständigen Vermittler und Berater bei der BaFin. Die Vergütung der vertraglich gebundenen Vermittler ist in der Vermittlervereinbarung zwischen Vertreter und Fondsdepot Bank

geregelt. Der Fondsdepot Bank obliegt hierfür die Vorgabe des Vergütungssystems sowie dessen Bewertung und Kontrolle.

Alle Provisionen sind qualitäts- und volumenabhängig; die Zahlung einer fixen Vergütung erfolgt nicht durch das Institut. Die Vergütung der vertraglich gebundenen Vermittler mit höherem variablem Anteil sowie die Einführung neuer Incentivierungen unterliegen einer dezidierten Überwachung durch den Bereich Compliance der Vertriebsorganisation.

Quantitative Angaben der im Geschäftsjahr 1. April 2018 bis 31. März 2019 ausgezahlten Vergütungen

Die quantitativen Angaben zu den von der Bank ausgezahlten Vergütungen inkl. sozialer Abgaben werden zusammengefasst. Auf eine weitere Detaillierung der Vergütung wird im Hinblick auf die Größe und Art der Geschäftstätigkeit, das Geschäftsvolumen und die Höhe der Risiken der Gesellschaft verzichtet.

Die Vergütungen einzelner im Geschäftsjahr aktiver Beschäftigter oder Geschäftsleiter belaufen sich im Einzelfall nicht auf EUR 1 Mio. oder mehr.

Abfindungen wurden in Höhe von TEUR 182 ausgezahlt.

Vergütungen nach Geschäftsbereichen (Tab. 19)

in TEUR	Gesamtgehalt	Davon: fix	Davon: variabel	Davon: begünstigte Mitarbeiter
Markt	4.117	3.946	171	38
Marktfolge	12.746	12.581	165	82
Gesamt	16.863	16.527	336	120

Quantitative Angaben zur Vergütung (Tab. 20)

in TEUR	Aktive Geschäftsführung und Mitarbeiter im oberen Führungskreis	Sonstige Mitarbeiter	Summe
Anzahl	47	460	507
Gesamtvergütung ausgezahlt	3.550	13.313	16.863
davon fix	3.303	13.224	16.527
davon variabel	247	89	336

Die Bank hat zwei Geschäftsleiter. Nach Art. 450 Abs. 1 lit. h) CRR (i.V.m. § 16 Abs. 1 InstitutsVergV) sind quantitative Daten zur Vergütung der Geschäftsleitung offenzulegen. Bei der Offenlegung sind, wie in Art. 450 Abs. 2 CRR festgelegt,

Vorgaben der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-DSGVO) zu beachten. Vor diesem Hintergrund unterbleibt eine separate Offenlegung der quantitativen Daten der Vergütung der Geschäftsleiter.

21 Verschuldung

(Art. 451 CRR)

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote ergibt sich zum 31. März 2019 eine Verschuldungsquote von 12,95 %.

Für die Berechnung wurde das Kernkapital in Höhe von TEUR 23.116 und eine Gesamtrisikomessgröße in Höhe von TEUR 178.533 zugrunde gelegt. Gemäß Art. 36 CRR werden immaterielle Vermögenswerte von den Eigenmitteln abgezogen.

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Tab. 21)

LRCom Per 31.03.2019 nach Feststellung Jahresabschluss		in TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	202.262
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(23.729)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	178.533
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	0
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	0
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	23.116
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	178.533
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	12,95
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	nach Artikel 499 (1) a CRR
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen (Tab. 22)

LRSum	Per 31.03.2019 nach Feststellung Jahresabschluss	in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	235.173
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(11.436)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	45.204
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	178.533

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (Tab. 23)

LRSpl	Per 31.03.2019 nach Feststellung Jahresabschluss	in TEUR
EU-1		202.262
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon: (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	202.262
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	127.567
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	41.502
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.285
EU-10	Unternehmen	26.981
EU-11	Ausgefallene Positionen	0
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3.927

Die Geschäftsleitung wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Bank auf eine entsprechende Limitierung.

Qualitative Angaben (Tab. 24)

LRQua	Per 31.03.2019 nach Feststellung Jahresabschluss	
1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Die Bank überwacht ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote auf Basis der CRR. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Die Ermittlung der Verschuldungsquote erfolgte auf Basis der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 zum 31. März 2019. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich das Kernkapital von 23.123 TEUR um 7 TEUR auf 23.116 TEUR. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße stieg von 160.682 TEUR um 17.851 TEUR auf 178.533 TEUR. Die Minderung des Kernkapitals ergibt sich durch die vollständige Zuführung des Jahresüberschusses per 31.03.2019 in Höhe von 2.177 TEUR und sowie die Erhöhung der Abzugsposition Immaterielle Vermögenswerte (-> Erhöhung von 2.185 TEUR) und Verminderung der Abzugsposition Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (-> Minderung von 684 TEUR). Die Erhöhung der Gesamtrisikopositionsmessgröße ergibt sich vor allem aufgrund der Erhöhung der Kundeneinlagen. Diese Gelder werden hauptsächlich bei der Zentralbank gehalten. Im Gesamtergebnis verringerte sich die Verschuldungsquote von 14,39 % auf 12,95 %.

22 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

(Art. 452 CRR)

Die Offenlegung zur Verordnung gemäß Art. 452 CRR entfällt, da die Bank keine Positionswerte nach dem IRB-Ansatz (Internal Ratings-Based Approach - IRBA) ermittelt.

23 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

(Art. 453 CRR)

Die Offenlegung zur Verordnung gemäß Art. 453 CRR entfällt, da die Bank keine Kreditrisikominderungstechniken verwendet.

24 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

(Art. 454 CRR)

Für eine evtl. Einführung eines fortgeschrittenen Messansatzes für operationelle Risiken hat die Bank ein umfangreiches System von Prozessen und Werkzeugen entwickelt, die der Steuerung des operationellen Risikos dienen. Hierbei setzt die Bank auf die Risikominderungstechniken: „Identifizieren, vermeiden, vermindern, begrenzen, transformieren“. Zur Berechnung des Kapitalbedarfs für operationelle Risiken im Rahmen des aufsichtlichen Meldewesens zur Bestimmung der Gesamtkapitalziffer nach Art. 92 Abs. 1c CRR verwendet die Bank weiterhin den BIA.

Für interne Zwecke wurde ein statistisches Simulationsver-

fahren entwickelt, welches im Gegensatz zum BIA die Daten der Schadenfalldatenbank RME zugrunde legt. Hierbei wird der Wert für die unerwarteten Schäden aus operationellen Risiken auf Basis des Mittelwertes der Verluste eines definierten rollierenden Fünf-Jahreszeitraums und der Standardabweichung der Verluste des gleichen Zeitraums quartalsweise ermittelt. Als Verteilungsfunktion im Rahmen des statistischen Verfahrens verwendet die Bank eine logarithmische Normalverteilung. Da der fortgeschrittene Messansatz für operationelle Risiken nicht für die Beurteilung der Eigenmittelanforderungen im aufsichtlichen Meldewesen Anwendung findet, verzichtet die Bank an dieser Stelle auf weitere Angaben.

25 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

(Art. 455 CRR)

Die Bank verwendet zur Berechnung des Marktrisikos keine internen Modelle. Somit entfällt diese Angabe.

26 Unternehmensführungsregeln

(Art. 435, Abs. 2 lit. a) - e) CRR)

Geschäftsführung	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Fr. Sabine Dittmann-Stenger	1	0
Hr. Sebastian Henrichs	1	1

Frau Sabine Dittmann-Stenger ist seit über 17 Jahren im Hause tätig, Herr Sebastian Henrichs seit 6 Jahren. Beide verfügen über umfangreiche Leitungserfahrung. Zum 11. Juni

2018 hat Sebastian Henrichs die Position des Sprechers der Geschäftsleitung (CEO) übernommen.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) lit. b) und c) CRR)

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung berücksichtigt die gesetzlichen Regelungen im KWG und die Geschäftsaktivitäten der Bank. Über einen Aufsichtsrat verfügt die Bank nicht. Aufgrund dieser Gegebenheiten ist keine Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie erfolgt.

§ 25d Abs. 9 KWG einzurichten hat, der unter anderem ausgewählte und angemessene Pflichten eines Aufsichtsorgans für die Bank übernimmt. Die innerhalb einer Geschäftsordnung festgelegten Anforderungen an den Prüfungsausschuss werden ergänzt um Anforderungen aus § 324 HGB sowie aus der Verordnung EU/537/2014 vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse. Die konstituierende Sitzung des Prüfungsausschusses fand am 18. April 2017 statt.

Angaben zum Prüfungsausschuss: (§ 324 HGB und Verordnung EU/537/2014 vom 16. April 2014)

Mit Änderung des Gesellschaftsvertrags zum 24. Februar 2017 wurde festgelegt, dass die Gesellschafterversammlung auch einen Prüfungsausschuss entsprechend § 324 HGB und

Angaben zum Risikoausschuss: (Art. 435 (2) lit. d CRR)

Die Bank ist basierend auf einer Selbsteinschätzung der Geschäftsleitung zur Umsetzung der Regelungen im Rahmen des CRD IV-Umsetzungsgesetzes ein kleines oder mittleres Institut, das über ein einfaches und risikoarmes Geschäftsmodell verfügt. Folglich wurde auf die Bildung eines Risikoausschusses verzichtet.

27 Schlusserklärung

Die Geschäftsleitung der Bank erklärt mit ihrer Unterschrift, dass die in der Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes

Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Hof an der Saale, den 31. Oktober 2019

Die Geschäftsführung

Sebastian Henrichs
Sabine Dittmann-Stenger

Anhang 1

Risikoerklärung der Geschäftsführung der Fondspot Bank GmbH
(Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR)

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung der Bank. Ausgehend von der strategischen Ausrichtung der Bank legt die Geschäftsleitung die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie fest. Oberstes Ziel ist die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

Die Bank verfügt seit 13. Januar 2010 über eine Vollbanklizenz.

Gegenstand der Bank ist das Betreiben des Finanzkommissions- und Depotgeschäfts im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 und 5 KWG sowie die Anlage- und Abschlussvermittlung im Sinne von § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 und 2 KWG, jeweils bezogen auf Anteilsscheine einer Kapitalverwaltungsgesellschaft oder auf ausländische Investmentanteile (Geschäftsfeld „Offene Architektur“).

In diesem Zusammenhang bietet die Bank im Wesentlichen Serviceleistungen in der Investmentdepotführung und -abwicklung an. Dazu gehören insbesondere die Verwahrung von Investmentfondsanteilen für Depotinhaber, die Abwicklung von Kauf- und Verkaufsaufträgen über das Investmentdepot und die Erbringung von Call-Center-Dienstleistungen. Außerdem bietet die Bank den Endkunden die Möglichkeit, als Ergänzung zum Depot ein Geldkonto zu eröffnen. Darüber hinaus vergibt die Bank Effekten-Kredite.

Als weiteres Geschäftsfeld wurde im Juli 2016 der Service „Haftungsdach“ aufgenommen. Hierbei fungiert die Bank als technische, regulatorische und prozessuale Abwicklungsplattform. Sie stellt das Haftungsdach für den Fondsvertrieb von Investmentvermögen und Vermögensverwaltungsprodukten der Allianz Global Investors GmbH (AllianzGI) durch die Allianz Beratungs- und Vertriebs AG sowie seit Mai 2017 der ERGO-Gruppe durch die ERGO Beratung und Vertrieb AG. Ferner hat das Institut die Erlaubnis zur Finanzportfolioverwaltung gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG. In diesem Rahmen bietet die Bank seit Juli 2017 das Produkt „Fonds-Vermögensverwaltung“ an.

Daneben unterstützt die Bank andere Unternehmen, die die vorgenannten Tätigkeiten ausüben (Geschäftsfeld „Offene Servicegesellschaft“). Ferner fungiert die Bank als zentrale Einkaufsplattform für Anteilsscheine deutscher Kapitalverwaltungsgesellschaften und ausländischer Investmentgesellschaften (Geschäftsfeld „Zentrale Einkaufsplattform“).

Weiterhin ist Gegenstand des Instituts (Geschäftsfeld „Nebengeschäfte“):

- ▶ Die Verwahrung und der Vertrieb von Altersvorsorgeverträgen gemäß § 1 des Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetzes sowie die Unterstützung der Geschäftstätigkeit anderer Unternehmen, die diese Tätigkeit ausüben,
- ▶ Die Unterstützung anderer Unternehmen bei der Verwaltung und dem Vertrieb von Vermögensmassen, welche

insbesondere der Vermögensbildung von Arbeitnehmern oder der betrieblichen Altersvorsorge dienen, sowie bei der Erbringung von Call-Center-Dienstleistungen und Services rund um das Thema Beratungsprotokoll.

Die Bank ist ein Nichthandelsbuchinstitut und führt keine Handelsbuchpositionen bzw. kein Handelsbuch. Die Gesamtheit der Handelsaktivitäten wird unter Risikogesichtspunkten als nicht wesentlich eingestuft.

Aufbauend auf der Geschäftsstrategie hat die Bank eine Risikostrategie verabschiedet, in der alle identifizierten Risiken behandelt werden. Als wesentliche Risiken wurden dabei in Anlehnung an die MaRisk das operationelle, das Adressenausfall-, das Liquiditäts- und das Marktpreisrisiko identifiziert. Im Berichtszeitraum wurden weder das banktypische Kreditgeschäft noch außerbilanzielle Geschäfte getätigt.

Das Institut als Spezialist für Investmentkontenadministration ist primär operationellen Risiken ausgesetzt und stellt daher hohe Anforderungen an das Management derselben.

Alle sonstigen Risikoarten resultieren hauptsächlich aus vergebenen Effekten-Krediten sowie aus nicht zum Kerngeschäft gehörenden Aktivitäten wie z. B. aus kurzfristigen Finanzanlagen, aus Pensionsverpflichtungen und aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im Rahmen der Anlagestrategie erfolgt die Anlage von Geldern unter Berücksichtigung der durch die Geschäftsleitung verabschiedeten Kontrahentenlimite. Diese Limite orientieren sich am Rating des jeweiligen Kontrahenten.

Wesentliche Risiken aus außerbilanziellen Gesellschaftskonstruktionen lagen im Geschäftsjahr 1. April 2018 bis 31. März 2019 nicht vor.

Risikotragfähigkeit

Zur Messung, ob schlagend werdende Ereignisse aus eigenen Mitteln abgefangen werden können, werden vierteljährlich Risikotragfähigkeitsrechnungen erstellt.

Im Zuge der Veröffentlichung des Leitfadens „Aufsichtsrechtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“ durch die Aufsicht im Mai 2018 wurde die bisherige Methodik zur Risikotragfähigkeitsberechnung im Geschäftsjahr 2019 durch eine normative und ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit abgelöst.

Im Rahmen der neuen Vorgaben zur Risikotragfähigkeitsberechnung wird das Risikodeckungspotenzial dem Risikopotenzial aus ökonomischer und normativer Sicht gegenübergestellt. Dabei stehen die beiden Perspektiven gleichberechtigt nebeneinander (gleichgerichtete Steuerung), betrachten allerdings unterschiedliche Aspekte. Während in der normati-

ven Perspektive die Fortführung des Instituts im Vordergrund steht, stellt die ökonomische Perspektive den Gläubigerschutz in den Fokus.

Die ökonomische Perspektive ergänzt die normative Perspektive um eine interne Analyse des in der MaRisk geforderten Schutzes der Gläubiger vor ökonomischen Risiken. Sie umfasst wesentliche Risikobestandteile, die in der normativen Perspektive nicht oder nicht vollständig abgebildet werden. Dabei berücksichtigen die zur Risikoquantifizierung eingesetzten Verfahren einen einheitlichen Betrachtungszeitraum von einem Jahr und orientieren sich an einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Zur Annäherung an eine barwertige Betrachtung werden stille Reserven und Lasten bei der Ermittlung des Risikodeckungspotentials berücksichtigt.

In der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit im Sinne der Sicherstellung der Fortführung des Instituts ermittelt und überwacht die Bank die Einhaltung regulatorischer Kennzahlen (z.B. Kapitalanforderungen) für einen mehrjährigen Betrachtungshorizont. Bei der Abbildung adverser Szenarien und des Basisszenarios im Rahmen der Kapitalplanung werden alle wesentlichen Risiken berücksichtigt und hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Steuerungsgrößen untersucht.

Die Risikotragfähigkeit der Bank gem. normativer Perspektive war per 31. März 2019 sowie im gesamten Geschäftsjahr gegeben.

Risikotragfähigkeitsrechnung und Limitauslastung (Tab. A1)

Risikotragfähigkeitsberechnung (in TEUR)			
Ökonomische Perspektive / HGB			
	Per 31.03.2019		Per 31.03.2018
Gezeichnetes Kapital	7.500		7.500
Kapitalrücklage	31.447		31.447
Gewinnrücklage	7.899		5.721
Immaterielle Vermögensgegenstände	23.729		21.544
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage			1
Risikodeckungspotential I	23.116		23.123
10% Puffer für sonstige Risiken & Kosten (Geschäfts-, strategisches Risiko, ...)	2.312		2.312
Risikodeckungspotential II	20.805	Limitauslastung	20.811
Operationelle Risiken	1.323	58%	1.201
Adressenausfallrisiken	3.310	64%	3.905
Marktpreisrisiken	1.420	142%	696
Risikopotential	6.053	71%	5.802
Risikotragfähigkeitskennziffer	3,44		3,59
Auslastung Risikodeckungspotential	29,1%		27,9%

In der ökonomischen Perspektive werden zur Errechnung des Risikodeckungspotenzials bilanzielles Eigenkapital, stille Reserven und die Gewinne für das laufende Jahr addiert, schwer zu veräußernde Vermögenswerte werden abgezogen. Der Risikoappetit wird mit 90 % des so errechneten Risikodeckungspotenzials angesetzt.

Das Risikopotenzial in der ökonomischen Perspektive setzt sich aus den Risikopositionen für das operationelle Risiko, Adressenausfallrisiko und dem Marktpreisrisiko inkl. Zinsänderungsrisiko zusammen. Liquiditätsrisiken werden nicht berücksichtigt, da diese aufgrund ihrer Eigenart weder sinnvoll quantifiziert noch durch das Risikodeckungspotential begrenzt werden können. Der unerwartete Verlust für das operationelle Risiko im Rahmen der (internen) Risikotragfähigkeitsrechnung wird seit Mitte 2014 mit einem fortgeschrittenen Messansatz, der erwartete Verlust über die Berücksichtigung vergangener Schadensfälle und Expertenschätzungen ermittelt. Das Adressenausfallrisiko wird mittels KSA berechnet. Für die Quantifizierung des Marktpreisrisikos verwendet die Bank ein statistisches Verfahren (technisch bedingte Abwicklungsbestände und Pensionszusagen durch Entgeltumwandlung mit Rückdeckung in eine Kapitalanlage in Fonds)

und vereinfachte Verfahren zur Bestimmung des Zinsänderungsrisikos und des Fremdwährungsrisikos. Die Aggregation der Einzelrisiken zum Gesamtrisiko der Bank erfolgt konservativ ohne Ansatz von Diversifikationseffekten mit einer angenommenen Korrelation von Eins.

Die Risikotragfähigkeit der Bank gem. ökonomischer Perspektive war per 31. März 2019 sowie im gesamten Geschäftsjahr gegeben. Per 31. März 2019 lag die Auslastung bei 29,1 % (Vorjahr: 27,9 %). Die Limitüberschreitung für das Marktpreisrisiko resultierte insbesondere aus der Umstellung des Risikomessverfahrens für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch durch das Rundschreiben 9/2018 (BA) - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch.

Eigenkapitalanforderungen

Unabhängig von den regelmäßigen Risikotragfähigkeitsbetrachtungen wird die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen mit der täglichen Ermittlung und Überwachung der Kapitalquote entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben überprüft.

Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu den Eigenmitteln gemäß CRR waren mit einer Kernkapitalquote von 19,3 % (Vorjahr: 18,6 %; Mindestsoll 6,0 %) und einer Gesamteigenmittelquote von 19,3 % (Vorjahr: 18,6 %; Mindestsoll 8,0 %) per 31. März 2019 sowie zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres erfüllt.

Zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie zur Abdeckung der bestehenden Risiken verfügt die Bank zum 31. März 2019 über anrechenbare Eigenmittel in Höhe von TEUR 23.116 (Vorjahr: TEUR 23.124).

Das freie Kernkapital nach Erfüllung der Mindestquote von 6,0 % beläuft sich zum 31. März 2019 auf TEUR 15.933 (Vorjahr: TEUR 15.644). Die freien Eigenmittel nach Erfüllung der SREP-Gesamteigenmittelquote von 10,0 % betragen TEUR 11.144 zum 31. März 2019 (Vorjahr: TEUR 10.658, SREP-Gesamteigenmittelquote 10 %).

Stresstests

Es werden jährlich angemessene Stresstests unter Berücksichtigung außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse für die wesentlichen Risiken durchgeführt. Deren Auswirkungen werden anschließend im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt und der Geschäftsleitung berichtet. Gegebenenfalls werden Handlungsvorschläge unterbreitet und zur Entscheidung gebracht.

Als Ergebnis des inversen Stresstests waren nach Einschätzung der Geschäftsleitung keine weitergehenden Maßnahmen erforderlich.

Als Ergebnis des inversen Stresstests waren nach Einschätzung der Geschäftsleitung keine weitergehenden Maßnahmen erforderlich.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Entsprechend den obigen Ausführungen hat die Geschäftsleitung der Bank angemessene Risikomanagementverfahren eingerichtet, die MaRisk-konform sind und sich im Rahmen der Proportionalität an der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil und der Risikotragfähigkeit ausrichten. Die Verfahren sind geeignet, die Risiken der Bank zu identifizieren, zu messen, zu steuern und die Risikotragfähigkeit zu überwachen.

Hof an der Saale, den 31. Oktober 2019

Die Geschäftsleitung

Sebastian Henrichs
Sabine Dittmann-Stenger

Anhang 2

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren
durch die Geschäftsführung der Fondsdepot Bank GmbH
(Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR)

Die Bank hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften und nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risiko- steuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur

im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine offene und zielgerichtete Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Institut, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die Bank davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Hof an der Saale, den 31. Oktober 2019

Die Geschäftsleitung

Sebastian Henrichs
Sabine Dittmann-Stenger

Anhang 3

Art und Beträge der Eigenmittelelemente
(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i.V.m.
Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eigenmittelelemente (Tab A2)

Referenz	Eigenmittelstruktur	(A) Betrag per 31.03.19 nach Fest- stellung in TEUR	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	7.500	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Stammkapitel/Grundkapital	7.500	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	7.899	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	31.446	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	46.845	
Hartes Kernkapital: regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-23.729	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld	---	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwert-bilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld	---	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)

20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		---
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zubringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	35 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-23.729
29	Hartes Kernkapital (CET1)		23.116
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zubringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		0
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)		23.116
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88

49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		0
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		0
58	Ergänzungskapital (T2)		0
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		23.116
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt		119.722
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,31	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,31	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,31	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder ASRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2.993	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2.993	CRD 129
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.	CRD 130
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	CRD 133
67a	davon: Puffer für globalsystemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A.SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,13	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	---	
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	---	
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	---	
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		---
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Anhang 4

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Angaben gemäß Art. 437 (1)
Buchstabe b) CRR i.V.m. Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Tab. A3)

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	CET1 Instrumente
1	Gesellschafter	Xchanging Holdco No. 3 Ltd.
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	-
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo / Konzern / Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Gezeichnetes Kapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7,5
9	Nennwert des Instruments	7,5
9a	Ausgabepreis	-
9b	Tilgungspreis	-
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	-
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	-
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	-
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	-
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	-
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	-
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	-
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	-
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	-
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	-
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-

FONDSDEPOT BANK

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.fondsdepotbank.de

Für Fragen rund um Ihr Depot wenden Sie sich an:



09281 7258-3000



info@fondsdepotbank.de



Fondsdepot Bank GmbH
95025 Hof